



Federführung

Vorlage für den	Berichtersteller:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Betriebsausschuss	Betriebsleitung	Kenntnisnahme	13.06.2023	6

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Winterdienst 2022/2023 – Erfahrungsbericht

Begründung:

Bereits seit einigen Jahren berichtet der ZBG dem Betriebsausschuss regelmäßig über die kennzeichnenden Merkmale des Einsatzgeschehens in der abgelaufenen Winterdienst-Saison. „Saison“ meint dabei jeweils die jahresübergreifende Betrachtung des Zeitraums vom 15. Oktober bis zum 15. April des Folgejahres. Wie immer hier ein Überblick über den vergangenen Winterdienst beim ZBG:

Der Winter 2022/2023 war kaum der Rede wert - Schnee und Glatteis blieben aus!

Logistisch-organisatorische Betrachtung

Aufgrund der geografischen Lage am nördlichen Rand des Ruhrgebiets und damit im norddeutschen Tiefland ist für Gladbeck gemäßigtes und eher mildes Winterwetter kennzeichnend. Kaltlufteinbrüche mit anhaltendem Schneefall und permanenten Minusgraden bilden die Ausnahme. Zuletzt hatte es einen solchen im Februar 2021 gegeben.

Im Berichtszeitraum war das Geschehen wieder durchgängig „normal“: Während in der Durchschnittsbetrachtung der Winter seit 2012/13 pro Saison 5.938 Personen- und Fahrzeugstunden für „Winterdienst“ bzw. „Streudienst“ (in der Grünflächenunterhaltung) aufgezeichnet wurden, waren es aktuell 5.724 Stunden, das sind 96,38% des Medians.

Mitzeichnungen					
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete:	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Dabei handelt es sich zum überwiegenden Teil um reinen Bereitschaftsdienst, ohne tatsächliche Einsätze. Als Faustregel kann gelten: Nur rund $\frac{1}{5}$ bis $\frac{1}{4}$ der als „Winterdienst“ bzw. „Streudienst“ rapportierten Arbeitszeitstunden sind auch tatsächliche Einsätze.

Die letzten Zahlen:

<u>Saison</u>	<u>Personenstunden</u>	<u>Einsatzstunden</u>	<u>Bereitschaftsstunden</u>
2021/22	4.414	952 / 21,57%	3.462 / 78,43%
2022/23	5.168	1.439 / 27,85%	3.729 / 72,15%

In der vergangenen Saison fuhr der ZBG an 25 Tagen Winterdiensteinsätze auf Straßen, Wegen und Plätzen. Der erste Einsatz fand am 17.11.2022 statt, der letzte Einsatz am 11.03.2023.

Die Einsätze waren meist recht kurz, und fast immer galt es, die Straßen wegen überfrierender Nässe verkehrssicher zu machen. Schneemengen, die den Einsatz der Fahrzeuge mit Räumschild erforderlich machten, gab es glücklicherweise nicht.

Lediglich 4 Einsätze, davon 3 außerhalb der normalen Arbeitszeit, mussten im Bereich der Grünflächenunterhaltung geleistet werden.

Um jederzeit bereit zu sein, umfasst der Rufbereitschaftspool im Bereich „Orange“ 32 gewerbliche Mitarbeiter, 4 Vorarbeiter und Einsatzleiter sowie 5 Werkstattmitarbeiter. Hinzu kommen 24 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, einschließlich der Einsatzleitung, aus dem Bereich „Grün“. Der kleinere Rufbereitschaftspool reicht aus, da nächtliche Einsätze zur Verkehrssicherung auf öffentlichen Straßen nicht geleistet werden müssen.

Der ZBG verfolgt bei der Aufgabe „Winterdienst“ einen präventiv-risikobezogenen Ansatz. Anspruch und Verpflichtung zugleich ist, im Fall des Falles „aus dem Stand heraus“, ohne Vorlaufzeit, alle erforderlichen Maßnahmen einleiten zu können. Zur Umsetzung gehört insbesondere das Instrument einer Rufbereitschaft für die zum Winterdienst vorgesehenen Beschäftigten. Dadurch wird bereits ab dem Eintreffen einschlägiger Wetterprognosen eine jederzeitige Aufnahme des Winterdienstes rund um die Uhr, auch an Wochenenden und Feiertagen, sichergestellt. Um die daraus resultierende Kostenbelastung für die durch Gebühren finanzierte Straßenreinigung möglichst defensiv zu gestalten, wird das System der Rufbereitschaft nicht starr nach Kalender, sondern flexibel nach längerfristiger Wettervorhersage gehandhabt.

Wirtschaftliche Betrachtung

Wie jede andere Aktivität des Betriebes findet auch der Winterdienst seinen Niederschlag in dem wirtschaftlichen Ergebnis (Jahresabschluss) des ZBG. Dabei ist zweierlei zu beachten:

Zum einen ist das Wirtschaftsjahr des ZBG das Kalenderjahr. Das heißt, in den Jahresabschlüssen des ZBG finden sich jeweils die Ergebnisse aus der zweiten Hälfte der Vorsaison

(Januar - April) gemeinsam mit den Ergebnissen der ersten Hälfte der Berichtssaison (Oktober- Dezember) wieder. Der im Wirtschaftsjahr dargestellte Winterdienst ist insofern nicht identisch mit der logistisch-organisatorischen Betrachtung einer Winterdienstsaison. Zum anderen kann der Winterdienst naturgemäß, weil witterungsbedingt, von Periode zu Periode stark voneinander abweichende Ergebnisse ausweisen.

Um den Winterdienst im Jahr 2022 richtig einordnen zu können, ist der Vergleich mit einem langjährig angelegten Durchschnittsergebnis angezeigt.

Im Mittel der vorangegangenen 10 Jahre von 2011 bis 2020 wurden für „Winterdienst“ und „Streudienst“ zusammen 382.558 € p. a. aufgewandt. Nach den vorläufig (der Jahresabschluss ist z. Z. noch nicht testiert) finalen Zahlen für 2022 betrug der letztjährige Aufwand 385.718 € oder in Relation 100,83%.

Auch so gesehen ein „normales“ Ergebnis.

Finanziert wird der Winterdienst in der Straßenreinigung (in 2022: 315.642 €) zu 75% über die Straßenreinigungsgebühr und zu 25% aus dem städt. Haushalt über den Stadtanteil an der Straßenreinigung. Es erfolgt eine jährliche Spitzabrechnung des von der Stadt zu übernehmenden Betrages auf der Grundlage der tatsächlichen Kostensumme lt. aufgestelltem Gebührenabschluss.

Der Streudienst in der Grünflächenunterhaltung (in 2022: 70.076 €) wird von der städt. Pauschalzahlung für die Grünflächenunterhaltung mit abgedeckt. Eine nachgängige Spitzabrechnung erfolgt nicht.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Der Betriebsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

René Hilgner
Zweiter Betriebsleiter

Bruno Fritz
Fachbereichsleiter

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: